

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein - 2021

Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TA.SH) hat im Geschäftsjahr 2021 alle von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantwortenden Regelungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein (CGK-SH) mit Ausnahmen eingehalten.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

3.1.3 Die ausreichende Informationsversorgung des Überwachungsorgans ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan.

Die Geschäftsleitung informiert das Überwachungsorgan regelmäßig, zeitnah und umfassend in Schriftform über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Nachhaltigkeitsstrategie und der Regeltreue (Compliance) sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und früher berichteten Zielen unter der Angabe von Gründen ein. **Inhalt und Turnus der Berichtspflichten sollen sich auch bei Unternehmen, die nicht als Aktiengesellschaft geführt werden, an § 90 AktG orientieren.**

Entsprechend § 90 Abs. 2 Nr. 3 Aktiengesetz (AktG) sind die Berichte an den Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich zu erstatten. Der Bericht der TA.SH zum 4. Quartal 2020 wurde dem Aufsichtsrat und dem Gesellschafter erst am 26. Mai 2021 vorgelegt.

5.1.6 Das Überwachungsorgan gibt sich eine Geschäftsordnung.

Der § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH regelt, dass der Aufsichtsrat nach Bedarf tagt. **Er muss mindestens einmal im Kalenderhalbjahr zusammentreten.**

Der Aufsichtsrat der TA.SH trat aus terminlichen Gründen erst am 8. Juli 2021 zusammen.

5.4.6 Jedes Mitglied des Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Es soll nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen. Falls ein Mitglied des Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans und in der Entsprechenserklärung zum CGK-SH vermerkt werden.

Eine Abfrage, wieviel Mandate jedes Mitglied wahrnimmt, wurde durchgeführt und liegt bei der Gesellschaft schriftlich vor. Die Abfrage hat ergeben, dass ein Mitglied des Überwachungsorgans mehr als fünf Mandate wahrnimmt. Die Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben kann dennoch vollumfänglich wahrgenommen werden.

5.6.4 Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Mitglieds des Überwachungsorgans mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden. Eine davon abweichende Absicht bedarf der Zustimmung des Überwachungsorgans.

Die TA.SH hat auch im Geschäftsjahr 2021 vom Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT) vereinbarte Zulieferungen von Marktforschungsauswertungen und Präsentationsinhalte bezogen. Der Sachverhalt wurde in der TA.SH-Aufsichtsratssitzung am 22. Oktober 2019 thematisiert und als unbedenklich eingeschätzt.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Mitglieds des Überwachungsorgans mit dem Unternehmen wurden nicht abgeschlossen.

Weitere Erklärung für das Geschäftsjahr 2021:

Der Aufsichtsrat der TA.SH besteht aus fünf Mitgliedern, darunter sind drei weibliche und zwei männliche Personen.

Die Geschäftsführung der TA.SH besteht aus einer weiblichen Person.

Die Leitung der vier Abteilungen der TA.SH wird von drei weiblichen Personen und einer männlichen Person wahrgenommen.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen:

erfolgsunabhängig	138.682,00 €
erfolgsbezogene Komponenten	0,00 €
Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	0,00 €

Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens.

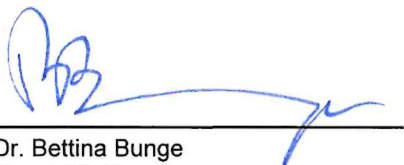
Die Berichterstattung entsprechend 4.5 und 6.1 der Neufassung des CGK-SH vom 13. Dezember 2021 erfolgt erstmalig.

Die TA.SH verfügt über eine Personalstelle im Nachhaltigkeitsmanagement, die sich mit der Erarbeitung und Verankerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten in Bezug auf das Landesmarketing und der internen Unternehmensprozesse befasst.

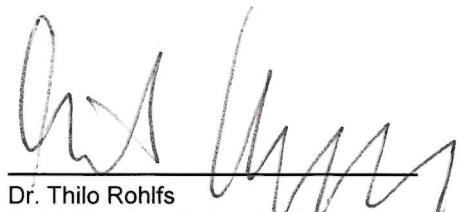
Folgende Ziele bilden derzeit den Rahmen dieser Aktivitäten:

- Ganzheitliche Vermarktung Schleswig-Holsteins als nachhaltiges Reise- und Tagungsziel in Ableitung der Tourismusstrategie des Landes
- Verankerung des Nachhaltigkeitsmanagements im Unternehmen und Ausbau der nachhaltigen Ausrichtung der TA.SH
- Systematische Integration des Themas in die Marketingaktivitäten der TA.SH
- Planung und Umsetzungssteuerung eines Nachhaltigkeitszertifizierungsprozesses in der TA.SH in Anwendung des Beratungs- und Zertifizierungssystem der TourCert gGmbH
- Jährliche Bestandsaufnahme, Bewertung und Kommunikation von Informationen und Daten zur Nachhaltigkeit im Unternehmen sowie nachhaltiger Tourismusstrukturen und -entwicklungen (global, national, regional)
- Netzwerkaufbau und Austausch mit Nachhaltigkeitszuständigen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene

Kiel, 30. März 2022



Dr. Bettina Bunge
Geschäftsführerin
Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH



Dr. Thilo Rohlf
Aufsichtsrat, vertreten durch den
Aufsichtsratsvorsitzenden